

Klaus K will endlich seinen Traum vom eigenen Haus verwirklichen. Er hat ein Grundstück in Wels erworben und Pläne für eine schicke Villa ausarbeiten lassen. Die Baubehörde erlässt im ordentlichen Verfahren einen Bescheid, in dem sie Klaus K - mit der Begründung, das Haus sei absolut hässlich und gefiele der Baubehörde überhaupt nicht - die Baubewilligung versagt. Klaus K hatte einen entsprechenden Antrag am 12.6.2007 an die zuständige Behörde gestellt.

Auszug aus der Oö Bauordnung 1994, LGBl.Nr. 66/1994 idgF

§ 24

1) Folgende Bauvorhaben bedürfen einer Bewilligung der Baubehörde (Baubewilligung), [...]:
1. der Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden;

§ 54

Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

(1) Folgende Aufgaben nach diesem Landesgesetz sind von der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen:

1. die der Baubehörde übertragenen Aufgaben, [...]

Beantworten Sie dazu ausführlich folgende Fragen:

1. In welchem Gesetz ist die Verwaltungsorganisation der Stadt Wels geregelt ? Ist das ein Bundes- oder ein Landesgesetz ?
2. Welche Behörde ist konkret für die Erteilung der Baubewilligung zuständig ? Wie heißt das zugehörige Amt ?
3. Welche Verfahrensvorschriften hat die Behörde bei der Erlassung des in diesem Fall abweisenden Bescheides anzuwenden ? Warum ?
4. Bis wann hatte die Behörde erster Instanz Zeit, den Antrag des Klaus K zu erledigen? Geben Sie die entsprechende gesetzliche Grundlage an ! Was hätte Klaus K unternehmen können, wenn die Behörde erster Instanz nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist entschieden hätte ?
5. Beschreiben Sie den Rechtsweg bis zu den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts, der Klaus K nun offen steht!

6. Innerhalb welchen Zeitraums hat die Berufungsbehörde die Berufung des Klaus K gegen den abschlägigen erstinstanzlichen Bescheid zu erledigen ? Was kann Klaus K tun, wenn die Berufungsbehörde säumig ist ?
7. Klaus K ist verärgert über den abweisenden Bescheid der Baubehörde erster Instanz. Er ist der Meinung, dass die Oö Bauordnung verfassungswidrig ist. Kann er einen Individualantrag auf Gesetzesprüfung an den VfGH stellen ?
8. Da Klaus K ein ungeduldiger Mensch ist, will er nicht länger auf die Entscheidung der Berufungsbehörde warten und errichtet – ohne Baubewilligung – seine Villa. In Folge wird er von der zuständigen Behörde wegen Übertretung der Oö BauO bestraft. Welches Rechtsmittel kann Klaus K gegen diesen Strafbescheid erheben ? Wer ist zuständige Rechtsmittelbehörde ? Wie kann Klaus K den Bescheid der Rechtsmittelbehörde weiter bekämpfen ?
9. Klaus K errichtet sein Haus ohne die erforderliche Baubewilligung? Die zuständige Behörde entdeckt den Schwarzbau und reißt das Haus nieder. Welche Form des Verwaltungshandelns liegt vor ? Welcher Rechtsbehelf bei welcher Behörde steht Klaus K offen ?